



Bauamt

**Vorlage: Baugesuche Ergänzung
BV/043/2019/3**

AZ:

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 3

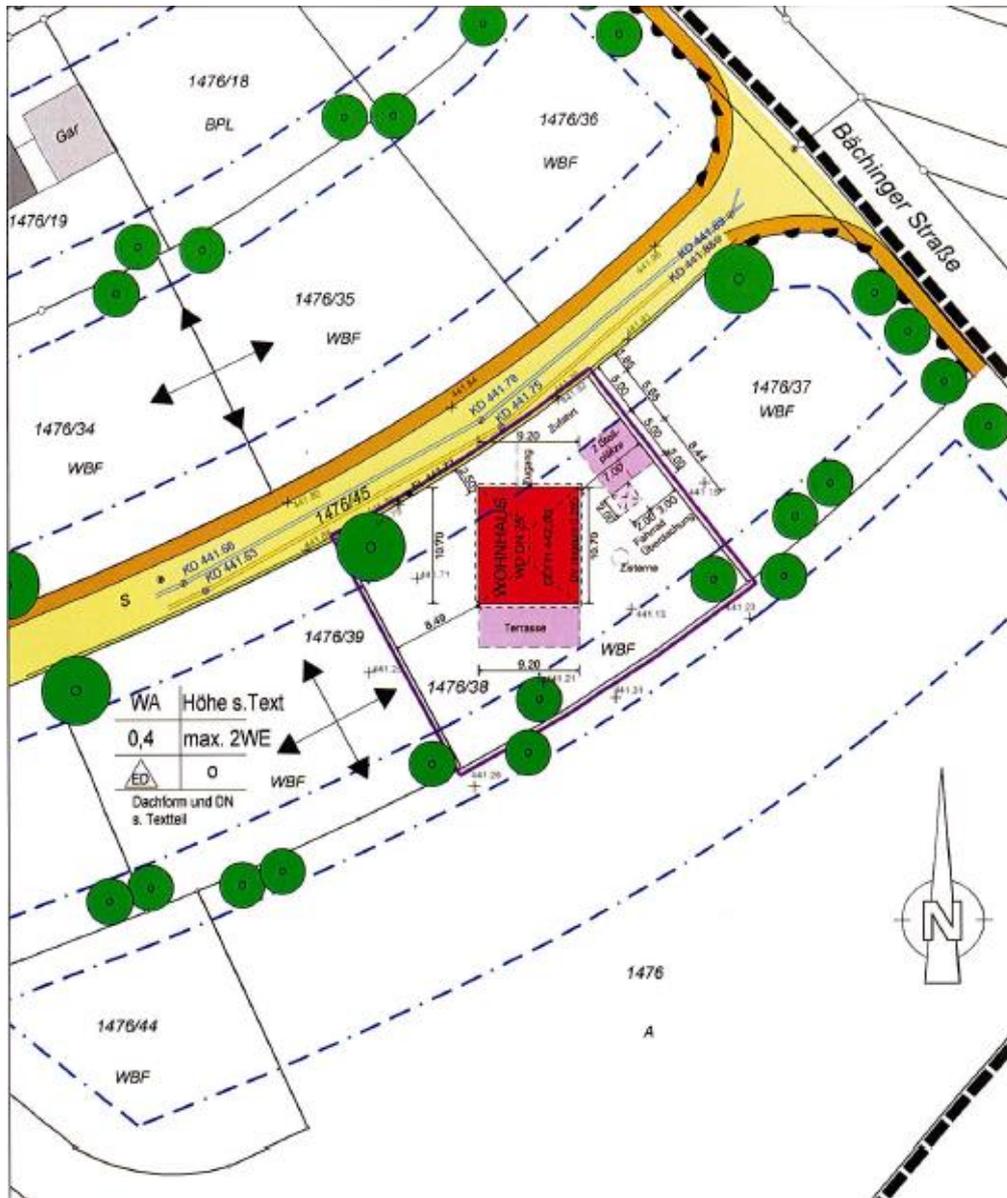
- Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen, Grävenitzstraße

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Grävenitzstraße. Dem Baugesuch geht eine Bauvoranfrage bezüglich der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung, First- und Traufhöhe und der Überschreitung der Baugrenze voraus, die vom Gemeinderat und der unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Heidenheim bewilligt wurde. Das 10,70 x 9,20 m große Einfamilienhaus soll mit einem um 25° geneigten Walmdach versehen werden. Nordöstlich des Gebäudes sollen zwei PKW Stellplätze und ein Fahrradschuppen errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Oberer Bogen“ und widerspricht diesem in folgenden Punkten:

- Dachform Walmdach WD mit 25° Dachneigung (vergleichbar im BPlan: SD 30 – 45°, VPD 18 – 22°, ZD 10 – 15°)
- Traufhöhe 5,93 m (SD 4,00 m, VPD 5,30 m, ZD 5,60 m)
- Firsthöhe 8,07 m (SD 9,00 m, VPD 7,80 m, ZD 7,20 m)
- Überschreitung der Baugrenze



Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachform, First- und Traufhöhe und der Überschreitung der Baugrenze erteilt.